Anfrage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VI/2016/01588**
Datum:	07.01.2016
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	
Verfasser:	Scholtyssek, Andreas

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	28.01.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Vergrößerung der Umweltzone

Die Stadtverwaltung beabsichtigt zum 1. März 2016 die Umweltzone in Halle zu vergrößern. Als ein wesentliches Argument dafür wurden zu hohe Feinstaubwerte genannt. Im Jahr 2015 wurde die maximal zulässige Anzahl an Feinstaubüberschreitungstagen von 35 pro Jahr nicht erreicht. Nach vorläufigem Stand waren es am Standort Paracelsusstraße max. 30 Tage.

Hält die Stadtverwaltung dennoch an der Ausweitung der Umweltzone zum jetzigen Zeitpunkt fest? Wenn ja, aus welchen Gründen?

gez.
Andreas Scholtyssek
Stadtrat

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

15. Januar 2016

Sitzung des Stadtrates am 28.01.2016
Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Vergrößerung der Umweltzone
Vorlagen-Nummer: VI/2016/01588
TOP: 10.3

Fragestellung:

Die Stadtverwaltung beabsichtigt zum 1. März 2016 die Umweltzone in Halle zu vergrößern. Als ein wesentliches Argument dafür wurden zu hohe Feinstaubwerte genannt. Im Jahr 2015 wurde die maximal zulässige Anzahl an Feinstaubüberschreitungstagen von 35 pro Jahr nicht erreicht. Nach vorläufigem Stand waren es am Standort Paracelsusstraße max. 30 Tage.

Hält die Stadtverwaltung dennoch an der Ausweitung der Umweltzone zum jetzigen Zeitpunkt fest? Wenn ja, aus welchen Gründen?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Halle (Saale) hält an der Einführung der 3. Stufe der Umweltzone zum 1. März 2016 fest, auch wenn die zulässige Anzahl von 35 Überschreitungstagen für den Feinstaubgrenzwert im Jahr 2015 nicht überschritten wurde. Feinstaub ist nur eines der Luftbelastungskriterien, der zweite grenzwertbehaftete Luftschadstoffwert, nämlich für Stickstoffdioxid, wurde erneut und anhaltend überschritten. Nach jetzigen Erkenntnissen liegt der Jahresmittelwert für 2015 bei 48 Mikrogramm pro Kubikmeter und überschreitet damit den zulässigen Grenzwert um 20 Prozent. Da die Stadt Halle (Saale) nachweisen muss, alle vertretbaren Maßnahmen ergriffen zu haben, um die zulässigen Grenzwerte für sämtliche Luftschadstoffwerte einzuhalten, bleibt es bei der getroffenen Entscheidung für die Einführung der 3. Stufe der Umweltzone zum 1. März 2016.

Uwe Stäglin
Beigeordneter